So finden Sie uns:

Die Eingliederungshilfe für Erwachsene
befindet sich in der 3. Etage / Haus 2
Hegelallee 6-10 (Eingang Jägerallee 2)

Vor dem Gebäude befindet sich ein
Behinderten-Parkplatz.
Eingang für Rollstuhlfahrende, Behinderten-WC
und ein Aufzug sind im Haus vorhanden.

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien 692, 695
bis Haltestelle -Jägertor/Justizzentrum-
Tram 92 und 96 bis Haltestelle -Nauener Tor

Landeshauptstadt
Potsdam

Stationäre Eingliederungshilfe für Erwachsene

Die wichtigsten Informationen für
erwachsene Menschen mit Behinderung
in Wohngemeinschaften

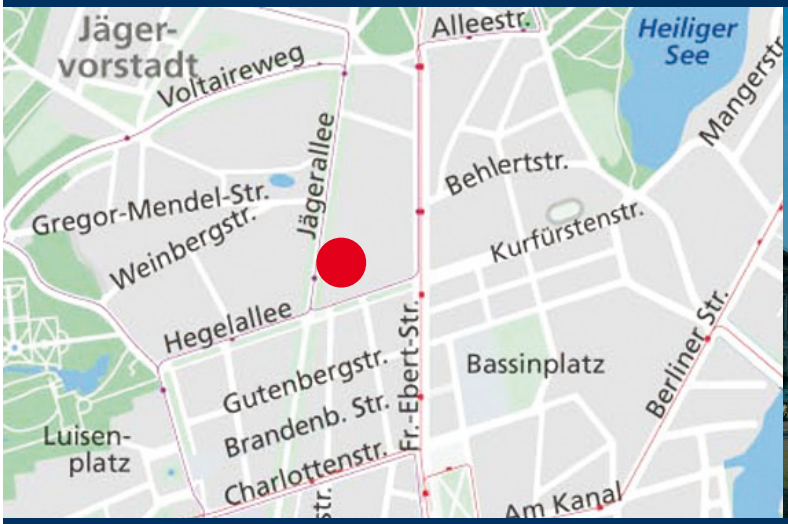

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam | Der Oberbürgermeister | 2015
Verantwortlich: Fachbereich Soziales und Gesundheit
Fotos und Karte: Landeshauptstadt Potsdam (Archiv, M. Lüder)
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische
Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Stationäre Eingliederungshilfe – was ist das?

Stationäre Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine spezielle Form der Sozialhilfe. Sie ist geeignet für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die nicht in einer eigenen Wohnung leben können.
Sie leben zusammen mit anderen Menschen mit Behinderung in einer Wohngemeinschaft.
Dort werden Sie begleitet und gefördert, damit Sie ein geschütztes, aber dennoch möglichst selbstständiges Leben führen können.

Wie bekomme ich Hilfe?

Einen (formlosen) Antrag auf Eingliederungshilfe können Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter stellen. Der Antrag kann zu den Sprechzeiten bei einem Mitarbeiter der Eingliederungshilfe für Erwachsene abgegeben werden.

Es wird geprüft, ob der/die Betroffene tatsäclich einen stationären Bedarf hat, oder ob andere Hilfeformen (z.B. ambulante Unterstützung in einer eigenen Wohnung) angemessen wären, den Hilfe- und Förderbedarf zu erfüllen.

Welche Hilfen bekomme ich dort?

Es gibt verschiedene stationäre Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in der Stadt Potsdam. Dort erhalten sie alle Hilfen, die Sie benötigen, „aus einer Hand“.
Es gibt auch ambulante Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen.
Hilfe gibt es in den Bereichen:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschaftsleben, soziales und staatsbürgerliches Leben

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Ihre Behinderung besteht seit über sechs Monaten,
- Ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist beeinträchtigt,
- die geplante Maßnahme ist notwendig und angemessen,
- die Maßnahme führt zur Verbesserung Ihrer Situation,
- Sie oder Ihre Angehörigen können Ihnen finanziell nicht helfen.
- Sie sind, auch mit ambulanter Unterstützung, nicht in der Lage, in einer eigenen Wohnung zu leben,
- Meistens ist eine nächtliche Betreuung notwendig,
- Die Eingliederungshilfe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

Weitere Informationen finden sie im Internet:
www.potsdam.de/eingliederungshilfe

Sprechzeiten

Vereinbaren Sie einen Termin oder kommen Sie an unseren Sprechtagen vorbei:
Dienstag: von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr
Donnerstag: von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr

Kontakt

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren
Arbeitsgruppe Eingliederungshilfe für Erwachsene
Hegelallee 6-10 , Haus 2
14467 Potsdam

Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung:

Zi. 305 c/Zi. 305 c
Tel.: 0331 289-2182 und Tel.: 0331 289-2438
Faxnummer: 0331 289-2082